

Abschnitt 1. IDENTIFIZIERUNG DES GEMISCHS
IDENTIFIZIERUNG DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator:**

Handelsname: **APP Modular Special Base 80-85 3D-Zusatz**
Handelscode: **0260085**

1.2. Wesentliche identifizierte Verwendungen des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Farbpaste für Lacke.
Nicht empfohlene Verwendung:
Sonstige

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

APP Sp. z o. o.
Ul. Przemysłowa 10, 62 – 300 Września
Tel. +48 (061) 437 00 00
Fax: +48 (061) 437 91 37
E-Mail: app@app.com.pl
Website: www.app.com.pl
Aktuelle Sicherheitsdaten und technische Informationen sind auf der Website verfügbar.

1.4. Notrufnummer

Produktverantwortlicher: **Produktmanagement, dzp@app.com.pl**

1.4. Notrufnummer:
+48 (61) 437 00 00 (von 8.00 bis 16.00 Uhr)
Erstellungsdatum des Sicherheitsdatenblatts: 20.02.2023
Aktualisierungsdatum des Sicherheitsdatenblatts: 20.01.2026

Abschnitt 2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG**2.1. Einstufung des Gemisches:**

Einstufung gemäß Tabelle 3 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (GHS-Verordnung) sowie auf der Grundlage der vom Hersteller bereitgestellten Daten:



GHS02



GHS05



GHS07



GHS08

Gefahr

FlamLiq3: H226 Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

AspTox1: H304 Verschlucken und Einatmen können zum Tod führen.

SkinIrrit2: H315 Reizt die Haut.

SkinSens1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EyeDam1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE3: H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

STOT RE2: H373 Kann durch langfristige oder wiederholte Exposition über den Verdauungstrakt und die Atemwege zu Organschäden führen.

2.2. Kennzeichnungselemente:**Enthält:**

Butylacetat
Xylol
Butan-1-ol
Fettsäuren, C14-18 und C16-18-ungesättigt
Formaldehyd
Maleinsäureanhydrid

Signalwort:

Gefahr

GHS-Piktogramme:



GHS02



GHS05



GHS07



GHS08

Gefahrenhinweise:

- H226 Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
- H304 Verschlucken und Einatmen können zum Tod führen.
- H315 Reizt die Haut.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
- H373 Kann bei langfristiger oder wiederholter Exposition über die Nahrung zu Organschäden führen

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Zündquellen, offenem Feuer und anderen Zündquellen fernhalten . Nicht rauchen.
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Sprühnebel nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder den Haaren): Sofort die gesamte kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut unter fließendem Wasser/unter der Dusche abspülen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu entfernen. Weiter spülen.
- P333 + P313 Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen bzw. sich in ärztliche Behandlung begeben

P501 Behälter und Inhalt gemäß lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Vorschriften

2.3. Sonstige Gefahren:

UN: 1263

Es liegen keine Informationen zur Erfüllung der PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung 1907/2006

(REACH). Es wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 als Stoffe mit endokrinschädigende Eigenschaften oder Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den in der Verordnung 2017/2100/EU oder

Verordnung 2018/605/EU in einer Konzentration von mindestens 0,1 %.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

3.1. Stoffe:

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische:

Die Einstufung der im Produkt enthaltenen Stoffe erfolgt gemäß Tabelle 3 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (GHS-Verordnung) sowie auf der Grundlage der vom Hersteller bereitgestellten Daten.

Bezeichnung des gefährlichen Stoffes	Konzentrationsbereich	CAS-Nummer	Indexnummer	EG-Nummer	Gefahrenzeichen Gefahren
Xylol REACH: 01-2119488216-32	<25 %	1330-20-7	601-022-00-9	215-525-7	GHS02; GHS07 FlamLiq3: H226 AcuteTox4: H312 AcuteTox4: H332 SkinIrrit2: H315 EyeIrrit2: H319 AspTox1: H304 STOT SE3: H335 STOT RE2: H373
Butylacetat REACH: 01-2119485493-29	<50 %	123-86-4	607-025-00-1	204-658-1	GHS02; GHS07 Achtung Flam.Liq.3: H226 STOT SE3: H336

					EUH066
Butan-1-ol REACH: 01-2119484630-38	<10 %	71-36-3	603-004-00-6	200-751-6	GHS02; GHS05; GHS07 Flam. Liq. 3: H226 Acute Tox. 4: H302 STOT SE 3: H335 Skin Irrit. 2: H315 Eye Dam. 1: H318 STOT SE 3: H336
Ethylbenzol REACH: 01-2119489370-35	<2,5 %	100-41-4	601-023-00-4	202-849-4	GHS02; GHS07 ; GHS08 Flam. Liq.2: H225 AspTox1: H304 STOT RE2: H373 Acute Tox.4: H332 SkinIrrit2: H315 EyeIrrit2: H319 STOT SE3: H335
Fettsäuren, C14-18 und C16-18- ungesättigt REACH- Registrierungsnummer: 01-2119489340-35	<1 %	85711-46-2	-	288-306-2	GHS07 Gefahr SkinIrrit2: H315 SkinSens1: H317 EyeIrrit2: H319
Formaldehyd REACH: 01-21198953-20	<0,1	50-00-0	605-001-00-5	200-001-8	GHS05, GHS06; GHS08; Carc1B: H350 Muta2:H341 AcuteTox3:H301 AcuteTox3:H311 AcuteTox3:H331 SkinCorr1B:H314 SkinSens1: H317 Spezifische Grenzkonzentrationen: Hautkorr. 1B; H341: C ≥ 25 % Hautreiz. 2; H315: 5 % ≤ C ≤ 25 % Augenreiz. 2: H319: 5 % ≤ C ≤ 25 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 % Hautsens. 1: H317: C ≥ 0,2 %
Maleinsäureanhydrid REACH: 01-2119472428-31	<0,1 %	108-31-6	607-096-00-9	203-571-6	GHS02; GHS07 FlamLiq3: H226 AcuteTox4:H302 SkinCorr1B: H314 EyeDam1: H318 RespSens1: H334 SkinSens1: H317 STOT RE1: H372 EUH071



Triethylamin REACH: 01-2119475467-26	<1 %	121-44-8	612-004-00-5	204-469-4	GHS02; GHS05; GHS07 FlamLiq2: H225 AcuteTox4: H302 AcuteTox4: H312 AcuteTox4: H332 SkinCorr1A: H314
--	------	----------	--------------	-----------	---

Wortlaut der verwendeten Sätze – siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen nach den wesentlichen Expositionswegen:

Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen. Bei Exposition gegenüber Dämpfen und Aerosolen des Produkts die betroffene Person in einen gut belüfteten Raum bringen – ärztliche Hilfe hinzuziehen

a) Atemwege: Die betroffene Person sofort in einen gut belüfteten Raum bringen; die betroffene Person in eine halb liegende Position bringen, die Kleidung lockern, sicherstellen, dass sich keine Gegenstände oder Sekrete im Mund der betroffenen Person befinden, die das Atmen behindern; Wenn die betroffene Person nicht atmet – künstliche Beatmung durchführen; unverzüglich ärztliche Hilfe hinzuziehen.

b) Haut: Kontaminierte Kleidung ausziehen; die verschmutzte Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen; zum Waschen der Haut keine Lösungs- oder Verdünnungsmittel verwenden; die gereinigte Haut mit einer rückfettenden Creme eincremen; bei Hautreizungen einen Arzt konsultieren.

c) Augen: Die betroffenen Augen bei geöffneten Augenlidern 10 bis 15 Minuten lang unter einem kontinuierlichen Strahl fließenden Wassers ausspülen; einen starken Wasserstrahl vermeiden, da dieser die Hornhaut schädigen kann; bei anhaltendem Brennen oder Reizungen einen Arzt konsultieren; Verwenden Sie vor der ärztlichen Konsultation keine Augenspülflüssigkeiten oder Salben; falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, entfernen Sie diese, sofern möglich; suchen Sie bei Augenreizungen ärztliche Hilfe auf.

d) Verdauungstrakt: Spülen Sie den Mund mit reichlich fließendem Wasser aus; lösen Sie kein Erbrechen aus; wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist, geben Sie ihr in kleinen Portionen (ca. 0,2–0,3 l) Wasser zu trinken; einer bewusstlosen Person nichts in den Mund geben; wenn sich die betroffene Person unwohl fühlt – einen Arzt konsultieren;

4.1.2. Sonstiges:

Keine.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome sowie Folgen der Exposition:

Akute Symptome:

Verschlucken und Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen.

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann durch langfristige oder wiederholte Exposition über den Verdauungstrakt zu Organschäden führen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und besondere Maßnahmen zur Versorgung des Betroffenen:

Bei Verschlucken einer größeren Menge des Produkts ist ein Arzt zu konsultieren.

Abschnitt 5. MASSNAHMEN BEI BRAND

5.1. Löschmittel:

a) Empfohlene Löschmittel: Sprühstrahl, Pulverfeuerlöscher, alkoholbeständiger Schaum.

b) Nicht empfohlene Löschmittel: Starke Wasserstrahlen vermeiden, da diese das Feuer ausbreiten können.

5.2. Besondere Gefahren im Zusammenhang mit dem Stoff:

Die Dämpfe des Produkts bilden mit Luft brennbare und explosive Gemische. Die Dämpfe können sich bis zur Zündquelle Zündquelle und in Form einer Flamme zurückströmen. Erwärmung, Funken oder Kontakt mit Feuer können eine Entzündung verursachen. Setzt bei einem Brand giftige Gase frei.

Vor Zündquellen schützen – während des Sprühens nicht rauchen. Vor Kindern schützen. Ohne ausreichende Belüftung besteht die Gefahr der Bildung explosiver Gemische

5.3. Hinweise für die Feuerwehr:

Ein unabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG IN DIE UMWELT

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

6.1.1. Für Personen, die nicht zum Einsatzpersonal gehören:

- Bei der Beseitigung des Materials sind Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Atemschutzmaske zu tragen

6.1.2. Für Rettungskräfte:

- Bei der Beseitigung die Bildung und das Einatmen von Dämpfen und Aerosolen des Produkts vermeiden
- gut sitzende und dicht schließende Schutzbrillen, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

- Bei Freisetzung großer Mengen in Gewässer oder in den Boden die zuständigen Stellen benachrichtigen

6.3. Methoden und Materialien zur Verhinderung der Ausbreitung der Kontamination und zur Beseitigung der Kontamination:

6.3.1. Empfehlungen zur Verhinderung der Ausbreitung von Leckagen:

- In dichten Behältern lagern und transportieren
- Das Produkt unverzüglich beseitigen
- Das Produkt darf nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen
- Den Ort nach der Beseitigung des Produkts und die mit dem Produkt in Kontakt gekommenen Geräte mit Wasser abspülen

6.3.2. Empfehlungen zur Beseitigung von Verschüttungen:

- mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial (z. B. Kieselgur) aufnehmen
- Das Absorptionsmittel in einem gut gekennzeichneten, verschließbaren Behälter sammeln
- Alle möglichen Zündquellen beseitigen, nicht rauchen

6.3.3. Sonstige Angaben:

Keine

6.4. Verweise auf andere Abschnitte:

Siehe Informationen in den Abschnitten 8 und 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang:

7.1.1. Allgemeine Empfehlungen:

- Vermeiden Sie elektrische und elektrostatische Entladungen
- Es dürfen keine Produktdampfkonzentrationen in der Luft entstehen, bei denen Gemische mit Luft explosiv sein können, sowie keine Konzentrationen, die die Grenzwerte der Arbeitsschutzvorschriften überschreiten
- Leichten Zugang zu Löschmitteln und der für die Beseitigung von Leckagen erforderlichen Ausrüstung sicherstellen

Substanz

- Befolgen Sie die allgemeinen Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften für den Umgang mit chemischen Stoffen sowie die gute industrielle Praxis; halten Sie sich strikt an die festgelegten Verfahrensanweisungen; bei Arbeit mit dem Produkt sind die allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften gemäß der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 30. Dezember 2004 (Gesetzblatt Nr. 11 von 2005, Pos. 86) anzuwenden; die Empfehlungen in der vom Hersteller bereitgestellten Anleitung sind zu befolgen

- Verunreinigungen der Augen, der Haut und der Kleidung sind zu vermeiden
- Langfristige und wiederholte Exposition vermeiden

7.1.2. Hinweise zur Arbeitshygiene:

- Während der Anwendung nicht essen und nicht trinken
- Während der Arbeit mit dem Produkt nicht rauchen
- Die Bildung und das Einatmen von Produktdämpfen vermeiden
- Bei der Arbeit mit dem Produkt geeignete Arbeitskleidung (Schutzkleidung) und Schutzhandschuhe (Gummi- oder PVC-Handschuhe) tragen
- am Arbeitsplatz muss eine Augenspülvorrichtung vorhanden sein
- Die Regeln der persönlichen Hygiene einhalten
- Während der Arbeit mit dem Produkt ist das Essen, Trinken und Rauchen verboten, außer an dafür vorgesehenen Orten; vor Pausen und nach Arbeitsende die Hände waschen, bei Bedarf Handcreme auftragen
- In gut belüfteten Räumen arbeiten

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Informationen zu etwaigen Unverträglichkeiten

- Das Produkt in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern
- Nicht in der Nähe von Lebens- oder Futtermitteln lagern
- Die Verpackungen sollten dicht verschlossen und entsprechend gekennzeichnet sein
- Aus Sicherheitsgründen sollte das Produkt am besten in der Originalverpackung gelagert werden
- Schützen Sie die Verpackungen vor mechanischer Beschädigung

7.3. Besondere Endverwendungen:

Keine.

Abschnitt 8. EXPOSITIONSKONTROLLE UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter:

8.1.1. Höchstkonzentrationen am Arbeitsplatz:

Gemäß der Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Belastungen durch gesundheitsschädliche Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2018, Pos. 1286 in der geänderten Fassung)

Butylacetat:	NDS: 240 mg/m ³	NDSch: 720 mg/m ³
Xylole:	NDS: 100 mg/m ³	NDSch: 200 mg/m ³
Ethylbenzol:	NDS: 200 mg/m ³	NDSch: 400 mg/m ³
Butylalkohol:	NDS: 50 mg/m ³	NDSch: 150 mg/m ³
Maleinsäureanhydrid:	NDS: 50 mg/m ³	NDSch: 400 mg/m ³
Formaldehyd:	NDS: 0,37 mg/m ³	NDSch: 0,74 mg/m ³
Triethylamin:	NDS: 3 mg/m ³	NDSch: 9 mg/m ³

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren:

- PN-89/Z-01001/06. Schutz der Luftreinheit. Bezeichnungen, Definitionen und Einheiten. Terminologie für die Untersuchung der Luftqualität am Arbeitsplatz.
- PN-89/Z-04008/07. Luftreinheit. Probenahme. Grundsätze für die Probenahme von Luft am Arbeitsplatz und Auswertung der Ergebnisse.
- PN-68/Z-04051 Bestimmung von Ethylacetat und Butylacetat in der Luft.
- PN-78/Z-04119 Luftreinheit. Untersuchung des Gehalts an Essigsäureestern. Bestimmung von Methyl-, Ethyl-, Propyl-, Butyl- und Amylacetaten am Arbeitsplatz mittels Gaschromatographie mit Probenanreicherung.
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat – Bestimmungsmethode. Grundlagen und Methoden der Arbeitsumweltbewertung. Warschau, CIOP 2002, Band 4(34).
- PN-Z-04304:2003 Luftreinheit. Untersuchung des Gehalts an 2-Butoxyethylacetat. Bestimmung von 2-Butoxyethylacetat am Arbeitsplatz mittels Gaschromatographie mit Probenanreicherung.
- PN-89/Z-04023. Luftreinheit. Untersuchung des Gehalts (in Gemischen) an schädlichen Stoffen, die aus Nitrocellulose-Lackprodukten freigesetzt werden. Bestimmung von Aceton, Alkoholen: Ethyl-, n-Butyl-, Isobutyl-, Ethoxyethyl-, Butoxyethylalkohol; Acetaten: Ethyl-, n-Butyl-, Ethoxyethyl-, Toluol- und Xylolacetat am Arbeitsplatz mittels Gaschromatographie.
- PN-79/Z-04081/01. Luftreinheit. Untersuchungen zum Ethylbenzolgehalt. Bestimmung von Ethylbenzol am Arbeitsplatz mittels Gaschromatographie mit Probenanreicherung.
- PN-78/Z-04116/01 Luftreinheit. Untersuchungen zum Xylolgehalt. Bestimmung von Xylol am Arbeitsplatz mittels Gaschromatographie mit Probenanreicherung.
- PN-86/Z-04155 Blatt 02 Luftreinheit. Untersuchungen zum Gehalt an Butylalkohol. Bestimmung von Isobutyl- und n-Butylalkohol am Arbeitsplatz mittels Gaschromatographie.
- Die in PiMOŚP, 1997, Band 17 beschriebene Methode. Triethylamin.
- PN-Z-04521:2020-12. Maleinsäureanhydrid
- PiMOŚP 2017, Nr. 1(91). Maleinsäureanhydrid
- PN-Z-04045-12:2006. Formaldehyd
- PiMOŚP 1999, Nr. 22. Formaldehyd
- PiMOŚP 2000, Nr. 3(25). Formaldehyd

8.1.3. Höchstzulässige Konzentration in biologischem Material (DSB):

Xylol:

- zu bestimmender Stoff: Methylhippurinsäure
- zulässiger DSB-Wert – 1,4 g/l, berechnet auf eine durchschnittliche Urindichte von 1,024
- biologisches Material – Urin

Anmerkungen: Einmalige Probenahme am Ende der täglichen Exposition an einem beliebigen Tag.

Ethylbenzol:

- zu bestimmende Substanz: Mandelsäure
- DSB-Grenzwert: 20 mg/h
- biologisches Material: Urin

Anmerkungen: Bei der Berechnung der Ausscheidungsrate im Urin wird ca. 2 Stunden vor der Entnahme der eigentlichen Urinprobe eine zusätzliche Probe entnommen, um die Blase zu entleeren; diese Probe wird nicht analysiert. Die Zeit, die zwischen der Entnahme der beiden Urinproben verstrichen ist, wird notiert

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte:

Für den Stoff wurden keine DNEL- und PNEC-Werte festgelegt.

8.2. Expositionsbegrenzung:

8.2.1. Geeignete technische Kontrollmaßnahmen:

Medizinische Untersuchungen der Arbeitnehmer sowie Untersuchungen und Messungen von Schadstoffen sind gemäß den geltenden Vorschriften durchzuführen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

- a) Augen- oder Gesichtsschutz: Schutzbrille
- b) Hautschutz: Schutzhandschuhe



Aufgrund fehlender Untersuchungen kann keine Empfehlung hinsichtlich des Materials für Schutzhandschuhe gegen das Produkt gegeben werden. Das Material, aus dem die Handschuhe bestehen, muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Bei der Auswahl des Materials für Schutzhandschuhe sollten Durchbruchzeiten, Durchdringungsgeschwindigkeit und Abbau berücksichtigt werden. Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen und variiert von Hersteller zu Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, lässt sich die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnen und muss daher vor der Verwendung geprüft werden.

c) Atemschutz: ausreichende Belüftung

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand

Flüssigkeit

Farbe

blau

Geruch

charakteristisch

Schmelz-/Gefrierpunkt

Keine Daten

Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich

131 °C

Entflammbarkeit der Stoffe

Keine Daten

Untere und obere Explosionsgrenze

-

Flammpunkt

28 °C

Selbstentzündungstemperatur

300 °C

Zersetzungstemperatur

Keine Daten

pH

Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität

<20,5 mm²/s (40 °C)

Löslichkeit

Keine Daten

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logarithmischer Wert)

Keine Daten

Dampfdruck

1262 Pa (20 °C)

Dichte oder relative Dichte

0,952 g/l

Relative Dampfdichte:

Keine Daten

Molekülcharakteristik

Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben:

Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Keine Daten

Sonstige Sicherheitseigenschaften

Keine

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Das Produkt ist nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hohe Temperaturen. Zündquellen, Wärmequellen, Funkenquellen.

10.5. Unverträgliche Stoffe:

- starke Oxidationsmittel
- konzentrierte Säuren und Laugen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Kohlenoxide
- giftige Gase und Dämpfe

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:****a) Akute Toxizität****Butylacetat:**

LD50 (Ratte, oral):	10768 mg/kg
LC50 (Ratte, Inhalation):	23400 mg/m ³ / 4 Std.
LD50 (Kaninchen, dermal):	17600 mg/kg

Xylol:

LD50 (Ratte, oral):	4300 mg/kg
LC50 (Ratte, Inhalation):	22080 mg/m ³ / 4 Std.
LD50 (Kaninchen, dermal):	1700 mg/kg

Ethylbenzol

LD50 (Ratte, oral):	3500 mg/kg
LC50 (Ratte, Inhalation):	17400 mg/m ³ / 4 Std.
LD50 (Kaninchen, dermal):	15400 mg/kg

Das Gemisch ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

b) Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut

Wirkt reizend auf die Haut.

c) Schwere Augenschäden/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

e) Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Das Gemisch ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

f) Karzinogene Wirkung

Keine Daten verfügbar.

Das Gemisch ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Das Gemisch ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

h) Toxische Wirkung auf Zielorgane – einmalige Exposition

Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.

i) Toxische Wirkung auf Zielorgane – wiederholte Exposition

Kann bei langfristiger oder wiederholter Exposition über den Verdauungstrakt zu Organschäden führen

j) Aspirationsgefahr:

Verschlucken und Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen.

11.2. Angaben zu sonstigen Gefahren

11.2.1. Eigenschaften, die die Funktion des Hormonsystems beeinträchtigen

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften haben, noch Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden

gemäß den in der Verordnung 2017/2100/EU oder

Verordnung 2018/605/EU in einer Konzentration von mindestens 0,1 %.

11.2.2. Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN**12.1. Toxizität:**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

Befolgen Sie die Anweisungen oder das Sicherheitsdatenblatt.

12.2. Stabilität und Abbaubarkeit:

Der Stoff ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:



Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine.

12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften

Keine

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Keine.

Abschnitt 13. ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Verfahren zur Abfallentsorgung:

13.1.1. Produkt:

- Abfallart: Farben- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Abfallcode: 08 01 11*
- gefährlicher Abfall

Wenn möglich, verwerten und in den Produktionskreislauf zurückführen. Nicht zusammen mit Siedlungsabfällen entsorgen. Nicht in die Kanalisation einleiten. Eine Verschmutzung von Oberflächengewässern, Grundwasser und des Bodens. Entsorgen Sie den Abfall gemäß den aktuell geltenden Vorschriften für chemische Abfälle. Die Entsorgung darf ausschließlich an dafür vorgesehenen Orten in Anlagen oder Einrichtungen erfolgen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

13.1.2 Verpackung:

- Abfallart: Metallverpackungen
- Abfallcode: 15 01 04

Abschnitt 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

LANDTRANSPORT:

14.1. UN-Nummer (UN-Nummer): 1263

14.2. Richtige UN-Beförderungsbezeichnung: FARBE

14.3. Transportgefahrenklasse: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren: keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code:
nicht zutreffend

Sonstiges:

Identifikationscode: F1

Etiketten: 3

Gefahrenkennziffer: 33

Abschnitt 15. INFORMATIONEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften, die speziell für Stoffe und Gemische:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (30.12.2006 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 396/1) in der geänderten Fassung (9.10.2008 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 268/14; 17.2.2009 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 46/3; 26.6.2009 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 164/7; 1.4.2010 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 86/7; 31.5.2010 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 133/1; 18.2.; PL Amtsblatt der Europäischen Union L44/2; 21.5.2011 PL Amtsblatt der Europäischen Union L134/2) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (genannt GHS-Verordnung) (31.12.2008 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 353/1) in der jeweils gültigen Fassung.
3. Gesetz vom 28. Mai 2020 zur Änderung des Gesetzes über chemische Stoffe und deren Gemische sowie bestimmter anderer Gesetze (Gesetzblatt 2020, Pos. 1337)
4. Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die Höchst-, zulässige n Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2018, Pos. 1286)
5. Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Untersuchungen und Messungen gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2011, Nr. 33, Pos. 166)

6. Verordnung (EU) Nr. 252/2011 der Kommission vom 15. März 2011 zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
7. VERORDNUNG (EU) Nr. 253/2011 DER KOMMISSION vom 15. März 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Bezug auf Anhang XIII
8. Verordnung des Ministers für Entwicklung vom 8. August 2016 zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen in bestimmten Farben und Lacken, die zum Anstrich von Gebäuden und deren Ausstattungs- und Einrichtungselementen sowie von mit Gebäuden und diesen Elementen verbundenen Konstruktionen bestimmt sind, sowie in Gemischen zur Fahrzeugreparatur (Gesetzblatt 2016, Pos. 1353)
9. Verordnung des Wirtschaftsministers vom 10. März 2014 zur Änderung der Verordnung über detaillierte Anforderungen an Aerosolprodukte (Gesetzblatt 2014, Pos. 345)
10. VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
11. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABENWortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführten Gefahrenhinweise:

H225	Hochentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
H301	Giftig beim Verschlucken.
H304	Verschlucken und Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen.
H311	Wirkt giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Reizt die Haut.
H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Reizt die Augen.
H331	Toxisch beim Einatmen.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.
H341	Es besteht der Verdacht, dass es genetische Defekte verursacht
H350	Kann Krebs verursachen
H351	Es besteht der Verdacht, dass es Krebs verursacht
H373	Kann durch langfristige oder wiederholte Exposition über die Atemwege zu Organschäden führen
EUH066	Wiederholte Exposition kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
H411	Wirkt toxisch auf Wasserorganismen und verursacht langfristige Auswirkungen.

Medizinische Untersuchungen der Mitarbeiter sowie Untersuchungen und Messungen von Schadstoffen sind gemäß den geltenden Vorschriften durchzuführen.

Die vorstehenden Informationen basieren auf dem aktuellen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts oder eine Qualitätsspezifikation dar und können nicht als Grundlage für Reklamationen dienen. Das Produkt sollte gemäß den geltenden Vorschriften sowie den Regeln der guten Arbeitspraxis und Arbeitshygiene transportiert, gelagert und verwendet werden.

Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Anwendung der oben genannten Auslegung von Vorschriften oder Anweisungen resultieren.

Die dargestellten Informationen gelten nicht für Mischungen des Produkts mit anderen Stoffen. Die Verwendung der angegebenen Informationen sowie die Anwendung des Produkts werden vom Hersteller nicht kontrolliert; es liegt daher in der Verantwortung des Anwenders, geeignete Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt zu schaffen.